

Telefon 052 632 73 67  
Fax 052 632 70 46  
sekretariat-bd@ktsh.ch

Beringen, Quartierplan «Sunneblick»; Genehmigung

Schaffhausen, 4. August 2011

## Verfügung

### I.

Um im Gebiet «Sunneblick» eine sinnvolle Überbauung mit hoher Wohnqualität, einer haushälterische Nutzung des Bodens sowie einer rationellen und zweckmässigen Erschliessung zu gewährleisten, hat der Gemeinderat Beringen verlangt, dass ein diesbezüglicher Quartierplan auszuarbeiten sei.

Nun hat der Gemeinderat Beringen am 2. August 2010 beziehungsweise am 19. August 2010 den Quartierplan «Sunneblick», umfassend die Bauvorschriften und den Situationsplan 1:500, beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 27. August bis 16. September 2010. Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 24. August 2010 benachrichtigt. Es sind zwei Rekurse gegen den Quartierplan beim Regierungsrat eingegangen. Am 24. Juni 2011 wurde der Rekurs von [REDACTED] zurückgezogen, der zweite Rekurs von [REDACTED] wurde am 21. Juni 2011 zurückgezogen. Somit sind keine Rechtsmittel mehr hängig. Mit Schreiben vom 13. April 2011 ersucht der Gemeinderat Beringen um Genehmigung des Quartierplanes «Sunneblick».

## II.

1. Quartierpläne bedürfen gemäss Art. 18 Abs. 5 i.V.m Art. 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 der Genehmigung durch das Baudepartement. Im Genehmigungsverfahren prüft das Baudepartement die Planung auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit dieser Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten kantonalen Amtsstellen befasst.
2. Die Prüfung hat ergeben, dass der Quartierplan «Sunneblick» rechtmässig zustande gekommen ist. Die Erschliessung hat gemäss den Vorgaben der Generellen Entwässerungsplanung GEP zu erfolgen.

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen kann die Genehmigung für den Quartierplan «Sunneblick» erteilt werden.

## III.

Demgemäss wird

v e r f ü g t :

1. Der vom Gemeinderat Beringen am 2. August bzw. am 19. August 2010 beschlossene Quartierplan «Sunneblick», umfassend die Bauvorschriften und den Situationsplan 1:500, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Gemeinderat, 8222 Beringen (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
  - Baudepartement
  - Planungs- und Naturschutzamt (unter Beilage der genehmigten Akten)
  - Grundbuchamt
  - EKS, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen
  - Rechtsdienst des Baudepartements
  - Vermessungsamt
  - Bauinspektorat

- Amt für Grundstückschätzung
- Interkantonales Labor
- Tiefbauamt
- Kantonsforstamt

Der Departementsvorsteher

Dr. Reto Dubach, Regierungspräsident

Quartierplan «Sunneblick» (4-fach)

## **Verfügung**

**vom 2 Juni 2021**

### **Beringen; Änderung der Quartierpläne «Alten», «Industriezone», «Underem Benze» und «Sunneblick»**

1.

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2020 ersucht die Gemeinde Beringen um Genehmigung der Änderung der Quartierpläne «Alten», «Industriezone», «Underem Benze» und «Sunneblick».

In Beringen gibt es insgesamt fünf rechtskräftige Quartierpläne. Im Rahmen der Teilrevision der Nutzungsplanung mit Integration der BNO Guntmadingen in die BNO Beringen erfolgte eine Überprüfung der rechtskräftigen Quartierpläne auf deren Inhalt und Notwendigkeit. Die Prüfung ergab, dass die Quartierpläne «Alten», «Industriezone», «Underem Benze» und «Sunneblick» an die IVHB und die bereits an die IVHB angepasste BNO anzupassen sind. Zudem werden überholte respektive nicht mehr erforderliche Regelungen überarbeitet oder gestrichen. Es erfolgt lediglich eine Anpassung der Vorschriften, die Situationspläne werden nicht geändert.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. März 2020 beschlossen, die Quartierpläne «Alten», «Industriezone», «Underem Benze» und «Sunneblick» anzupassen und hat die Unterlagen zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Die Änderungen der Quartierpläne wurden vom 6. bis 25. November 2020 öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Mit Beschluss vom 9. März 2020 verabschiedete der Gemeinderat Beringen die Änderungen der Quartierpläne «Alten», «Industriezone», «Underem Benze» und «Sunneblick» bestehend aus den «Änderungen der Vorschriften» zur Genehmigung durch das Baudepartement. Es wurde keine Vorprüfung durchgeführt.

## II.

1. Quartierpläne bedürfen gemäss Art. 18 Abs. 5 i.V.m Art. 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 der Genehmigung durch das Baudepartement. Im Genehmigungsverfahren prüft das Baudepartement die Planung auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit dieser Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten Amtsstellen befasst. Die Prüfung hat ergeben, dass die Änderungen der Quartierpläne «Alten», «Industriezone», «Underem Benze» und «Sunneblick» rechtmässig zustande gekommen sind. Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat wurden die Änderungen der Quartierpläne öffentlich aufgelegt und die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief benachrichtigt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen zum Quartierplan eingegangen.
2. Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen kann die Genehmigung für die Änderungen der Quartierpläne «Alten», «Industriezone», «Underem Benze» und «Sunneblick» erteilt werden.

## III.

Demgemäss wird

verfügt:

1. Die vom Gemeinderat Beringen am 9. März 2020 beschlossenen Änderungen der Quartierpläne «Alten», «Industriezone», «Underem Benze» und «Sunneblick», bestehend aus den geänderten Vorschriften, werden genehmigt.
2. Mitteilungen an:
  - Gemeinderat Beringen, Zelgstrasse 8, 8222 Beringen  
(Einschreiben; die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
  - Baudepartement (sekretariat-bd@sh.ch)
  - Rechtsdienst des Baudepartements (rechtsdienst.bd@sh.ch)
  - Amt für Geoinformation (hannes.schaerer@sh.ch)

- Planungs- und Naturschutzamt, (claudius.neukomm@sh.ch) (unter Beilage der genehmigten Akten)
- Tiefbau Schaffhausen (dino.giuliani@sh.ch)
- Bauinspektorat (roman.flueckiger@sh.ch)
- Grundbuchamt Kanton Schaffhausen (martin.alder@sh.ch)
- Interkantonales Labor (kurt.seiler@sh.ch)
- Energiefachstelle (andrea.paoli@tg.ch)
- Amt für Denkmalpflege und Archäologie (flurina.pescatore@sh.ch)

Schaffhausen, 2. Juni 2021

Der Departementsvorsteher



Martin Kessler, Regierungsrat